

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzung am:	23.01.2006		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	17:30	Sitzungsende:	20:10

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	23.01.2006

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Heinrich Hintz	SPD (Bürgerl.)	
Herr Josef Janowski	CDU	
Herr Ernst-Detlef Schlösser	SPD (Bürgerl.)	
Herr Claus-Willy Schmidt	CDU (Bürgerl.)	
Herr Hans Binder	CDU	Vertretung für Herrn Thomas Cornelius
Herr Martin Findersen	SPD	
Herr Horst Trauzettel	CDU	Vertretung für Herrn Axel Rohde

zusätzlich anwesend

Presse

Verwaltung

Frau Annette Kießig
Herr Ulrich Schwarz

Zuhörer

Herr Rainer Moll	SPD
Herr Volker Nissen	CDU
Herr Jürgen Seemann	CDU
3 Gäste	

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Cornelius	CDU
Herr Axel Rohde	CDU

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	23.01.2006

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Eingaben und Anfragen
4. Mitteilungen des oder der Vorsitzenden
5. Bürgerfragestunde
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Aufhebung der Klarstellungssatzung "Königsberger Ring 92-97", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2005/243
8. B-Plan Nr. 54 "nördlicher Königsberger Ring" (Hausnrn. 94-97), hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/001
9. 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 "Volle, für das Gebiet Salzwiese und Uferweg", hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2006/004
10. 15. F-Plan-Änderung für das Gebiet "südlich der Heidesiedlung" in Kopperby, hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2006/008
11. B-Plan Nr. 53 für das "Gebiet zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/009
12. 2. Änderung des B-Planes Nr. 40 für 3 Teilbereiche "Östlich der Flensburger Straße" (Süeskoppel), hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/010
13. 1. Änderung des B-Planes Nr. 32 für einen Teilbereich des Gewerbegebietes "Sandbek", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/011
14. Sitzgelegenheit
Vorlage: 2005/322

15. B 203 - Verlegung der Bundesstraße Ellenberg-Kappeln, hier: Lärmschutzwand an der Arnisser Straße und an der Theodor-Storm-Straße
Vorlage: 2006/005
16. Aufstellung von Kartenverkaufshäuschen
Vorlage: 2005/319

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	23.01.2006

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

zusätzlicher Tagesordnungspunkt: Umbau Hotel Stadt Kappeln wird TOP 26,
alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

Tagesordnungspunkt 3.

Eingaben und Anfragen

keine

Tagesordnungspunkt 4.

Mitteilungen des oder der Vorsitzenden

keine

Tagesordnungspunkt 5.

Bürgerfragestunde

Herr Bohner fragt, warum Marinewaffenschule im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Antwort vom Bauausschussvorsitzenden:

Da die Stadtvertreter noch nicht über die Planung der Marinewaffenschule informiert wurden, sollte dieser TOP zunächst in den nichtöffentlichen Teil, bevor darüber etwas in der Presse veröffentlicht wird.

Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

keine

Tagesordnungspunkt 7.

**Aufhebung der Klarstellungssatzung "Königsberger Ring 92-97", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2005/243**

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Aus diesem Grund wird auf eine Abwägung verzichtet.
2. Aufgrund des §10 BauGB beschließt die Stadtvertretung Kappeln die Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung für das Gebiet „Königsberger Ring 92 –97“, bestehend aus dem Übersichtsplan(Teil A) und dem Text (Teil B).
3. Die Begründung zur Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung für das Gebiet „Königsberger Ring 92 –97“ wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung für das Gebiet „Königsberger Ring 92 –97“ durch die Stadtvertretung Kappeln ist nach §10

BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8.

B-Plan Nr. 54 "nördlicher Königsberger Ring" (Hausnrn. 94-97), hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/001

Beschlussvorschlag:

5. Über die während der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom beschlossen.
6. Aufgrund des §10 BauGB beschließt die Stadtvertretung Kappeln den Bebauungsplan Nr. 54 „nördlicher Königsberger Ring“ für die Hausnrn. 94-97, bestehend aus der Planzeichnung(Teil A) und dem Text (Teil B).
7. Die Begründung (09.11.2005) zum Bebauungsplan Nr. 54 „nördlicher Königsberger Ring“ wird gebilligt.
8. Der Beschluss zum B-Plan Nr. 54 „nördlicher Königsberger Ring“ durch die Stadtvertretung Kappeln ist nach §10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag vom

Stellungnahmen
Planzeichnung mit Textteil (09.11.2005)
Begründung (09.11.2005)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 9.

**1. Änderung des B-Planes Nr. 9 "Volle, für das Gebiet Salzwiese und Uferweg", hier:
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2006/004**

Beschlussvorschlag:

1. Für den nördlichen Teilbereich des Flurstückes 90/62 der Flur 1, Gemarkung Kopperby wird eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Volle, für das Gebiet Salzwiese und Uferweg“ aufgestellt.
Der Geltungsbereich beinhaltet des nördl. Bereich des Grundstückes Salzwiese 5 und wird wie folgt eingegrenzt:

Im Norden: Flurstück 90/61 der Flur 1, Gem. Kopperby
Im Süden: Teilbereich des Flurstückes 90/62 der Flur 1, Gem. Kopperby (öffentl. Parkplatz)
Im Westen: Flurstücke 90/59 + 90/54 der Flur 1, Gem. Kopperby
Im Osten durch die Straße Salzwiese

Für das Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Umwandlung des nördlichen Teils des öffentl. Parkplatzes in ein reines Wohngebiet zur Schaffung eines Baugrundstückes.
2. Das Bauleitplanverfahren wird durch die Bauverwaltung der Stadt Kappeln durchgeführt.
 3. Es ist eine frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.
 4. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.
 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

**15. F-Plan-Änderung für das Gebiet "südlich der Heidesiedlung" in Kopperby, hier:
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2006/008**

Beschlussvorschlag:

1. Für die Flurstücke 34/9 + 34/10 der Flur 4, Gemarkung Kopperby wird die 15. F-Plan-Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt „südlich der Heidesiedlung“ und wird wie folgt umgrenzt:
Im Süden : Flurstücke 34/4 + 34/7 der Flur 4, Gemarkung Kopperby
Im Norden : Flurstücke 183/10, 183/11, 183/12, 183/13 + 183/17 der Flur 4, Gemarkung Kopperby
Im Westen : Flurstück 33/1 der Flur 4, Gemarkung Kopperby und auf dem Gemeindegebiet Karby das Flurstück 182/4 der Flur 1, Gem. Karby
Im Osten : durch die Eckernförder Straße

Für das Gebiet dieser 15. F-Plan-Änderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Ausweisung als Sondergebiet „Reiterhof/Pferdepension“
2. Der Auftrag für die Durchführung der F-Plan-Änderung wird an das günstigste Planungsbüro erteilt.
3. Mit dem Eigentümer/Investor ist ein städtebaurechtlicher Vertrag zur Übernahme aller anfallenden Planungskosten für diese 15. F-Plan-Änderung abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Gemäß § 3 (1) + § 4 (19 BauGB sind die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.

**B-Plan Nr. 53 für das "Gebiet zwischen der Flensburger Straße und der Straße Sü-
eskoppel", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/009**

Beschlussvorschlag:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 12.01.2006 beschlossen.
2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung Kappeln den Bebauungsplan Nr. 53 für das „Gebiet zwischen der Flensburger Straße und der Straße Sü-
eskoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 53 für das „Gebiet zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel“ wird gebilligt.
4. Der Beschluss zum B-Plan Nr. 53 für das „Gebiet zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

**2. Änderung des B-Planes Nr. 40 für 3 Teilbereiche "Östlich der Flensburger Straße" (Süeskoppel), hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/010**

Beschlussvorschlag:

5. Über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 12.01.2006 beschlossen.
6. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung Kappeln die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 für 3 Teilbereiche „Östlich der Flensburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
7. Die Begründung zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 40 für 3 Teilbereiche „Östlich der Flensburger Straße“ wird gebilligt.
8. Der Beschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 40 für 3 Teilbereiche „Östlich der Flensburger Straße“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7

Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

1. Änderung des B-Planes Nr. 32 für einen Teilbereich des Gewerbegebietes "Sandbek", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: 2006/011

Beschlussvorschlag:

9. Über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 12.01.2006 beschlossen.
10. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung Kappeln die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für einen Teilbereich des Gewerbegebietes „Sandbek“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
11. Die Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 32 für einen Teilbereich des Gewerbegebietes „Sandbek“ wird gebilligt.
12. Der Beschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 32 für einen Teilbereich des Gewerbegebietes „Sandbek“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

Sitzgelegenheit
Vorlage: 2005/322

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss findet die Idee sehr gut, Stühle in Fischform herzustellen und diese z. B. am Hafen in den Fußgängerbereich zu integrieren. Es ist eine einheitliche Möblierung im Hafenvorfeld gewünscht. Zur weiteren Entscheidung wird dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Touristik und städtische Betriebe sowie an den Hauptausschuss weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Beschluss:

Es ist eine einheitliche Möblierung im Hafenvorfeld gewünscht. Aus diesem Grunde kann die Idee in Kappeln nicht verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

B 203 - Verlegung der Bundesstraße Ellenberg-Kappeln, hier: Lärmschutzwand an der Arnisser Straße und an der Theodor-Storm-Straße
Vorlage: 2006/005

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung über die Ablösebeträge der Lärmschutzwände Theodor-Storm-Straße und Arnisser Straße (Stand 22.12.2005) wird zugestimmt. Der Ablösebetrag beträgt 115.185,14 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.

Aufstellung von Kartenverkaufshäuschen
Vorlage: 2005/319

Beschlussvorschlag:

Im Hafenvorfeld sollen keine Verkaufscontainer aufgestellt werden. Einzig die Nachbildungen eines Kutterruderhauses sollen als Fahrkartenverkaufshäuschen je Reederei zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Schließung der Sitzung um 20:10 Uhr.